



## MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;  
e- Mail: [gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at](mailto:gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at)

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - 03/20

### **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die am **Donnerstag**, den **2.7.2020** um **19:30 Uhr** in der  
**Volksschule Neudorf** stattgefundene

### **öffentliche Gemeinderatssitzung**

Anwesende: Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
	Bernhard Hauer	Zlabern
	Andreas Rindhauser	Kirchstetten
	Lukas Umschaiden	Neudorf
	Franz Waismayer	Neudorf
Gemeinderat	Christoph Dollischel	Kirchstetten
	Adele Gaischnek	Neudorf
	Karin Schmidl	Zlabern
	Josef Schuckert	Kirchstetten
	Bernd Schuster	Neudorf
	Erwin Strebl	Neudorf
	Robert Uden	Zlabern
	Gerhard Umschaiden	Neudorf
<b>Entschuldigt abwesend:</b>	Martha Hofer	Neudorf
	Wolfgang Legat	Neudorf
	Markus Traupmann	Neudorf
	Gerhard Strof	Zlabern
<b>Schriftführer</b>	Mag. Lorenz Pelzer	

## **Tagesordnung – öffentlich**

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.5.2020 (GZ.: GRAT - 02/20)
- TOP 02 Beschlussfassung: Änderung Friedhofsgebührenordnung
- TOP 03 Beschlussfassung: Kaufvereinbarung über ein Gewerbegrundstück zwischen PVTechnologies und Gemeinde
- TOP 04 Beschlussfassung: Änderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung an der VS Neudorf
- TOP 05 Beschlussfassung: Industrie- und Landwirtschaftsförderung
- TOP 06 Beschlussfassung: Richtlinie für Ehrengaben/Gratulationen
- TOP 07 Beschlussfassung: Güterweg "Schmallissen" in Zlabern, Errichtung und Erhaltung
- TOP 08 Beschlussfassung: Festsetzung Tarife Kompostplatz
- TOP 09 Zur Kenntnisbringung: Darlehens-Check
- TOP 10 Beschlussfassung: Verpachtung Holzlagerplatz Nr. 16
- TOP 11 Beschlussfassung: Verpachtung Holzlagerplatz Nr. 15
- TOP 12 Beschlussfassung: Subvention Kriegsopfer- und Behindertenverband
- TOP 13 Beschlussfassung: Subvention Vorplatzinstandsetzung Verein "Kultur im Schloss Kirchstetten"

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

### **TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.5.2020 (GZ.: GRAT - 02/20)**

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 13. Mai 2020 (GRAT 02/20) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

### **TOP 02 Beschlussfassung: Änderung Friedhofsgebührenordnung**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die Friedhofsgebührenordnung angepasst werden soll. Die diesbezügliche Verordnung wurde bereits im Ausschuss „Finanzen & Infrastruktur“ und dem Gemeindevorstand vorbesprochen. Die Verordnung wurde zuletzt 2010 angepasst.

Bgm. Stephan Gartner ersucht Vzbgm. Clemens Manhart um Vorstellung der einzelnen Positionen der Friedhofsgebührenordnung. Vzbgm. Manhart erklärt, dass im Wesentlichen die Tarife angepasst wurden und einige neue Tarife ergänzt wurden, da die Nachfrage nach Urnenbestattungen und Urnennischen immer größer wird und daher auch dafür Tarife festgesetzt werden sollen.

Die Verordnung lautet wie folgt:

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für die Friedhöfe in der **Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel**

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) samt Aufbahrungshalle

§ 2

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, Urnengräbern und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüften) beträgt für

- a) Erdgrabstellen (z.B. Reihengräber, Familiengräber)
  - zur Beerdigung bis 2 Leichen € 210,-
  - zur Beerdigung bis 4 Leichen € 290,-
- b) gemauerte Grabstellen (Grüfte)
  - zur Beerdigung bis 3 Leichen € 1.300,00
  - zur Beerdigung bis 6 Leichen € 1.900,00
- c) Urnengräber
  - zur Beerdigung bis 2 Urnen € 210,-
  - zur Beerdigung bis 4 Urnen € 290,-
- d) Urnennische  
€ 1.300,-

§ 3

**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

**Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 600,-
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 700,-
c) Gräfte	€ 700,-
d) Urne in Erdgrab	€ 200,-
e) Urne in Erdgrab mit Deckel	€ 200,-
e) Urne in Gruft	€ 200,-
f) Urne in Nische	€ 200,-

Der Zuschlag für Beerdigungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag beträgt € 230,-.

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

#### § 5

#### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr (Erdgrabstellen und Gräfte) für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr gemäß § 4.

#### § 6

#### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) samt Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 45,-.

#### § 7

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1.8.2020 in Kraft. Die Friedhofsgebührenordnung vom 01.10.2010 tritt mit 31.7.2020 außer Kraft.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 03 Beschlussfassung: Kaufvereinbarung über ein Gewerbegrundstück zwischen PVTechnologies und Gemeinde**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die Fa. PVTechnologies, Zlaberner Straße 45, 2135 Neudorf im Weinviertel, beabsichtigt, ein Gewerbegrundstück im Ausmaß von 15.000 m<sup>2</sup> zu reservieren. In weiterer Folge soll dies von der Fa. gekauft werden, es sind allerdings von der Fa. PVTechnologies noch div. Vorarbeiten zu leisten, die dann beginnen, sobald die Reservierung beschlossen wurde. Die genaue Lage der Fläche im Ausmaß von 15.000 m<sup>2</sup> im gewidmeten Betriebsgebiet direkt angrenzend an das bestehende PVT Areal wird im gegenseitigen Einvernehmen bestimmt.

Der Kauf des Grundstückes muss in einem weiteren Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden, der heutige Beschluss betrifft lediglich die Reservierung des Grundstücksteils. Eine Förderung aufgrund der Richtlinie „Industrie- und Landwirtschaftsförderung“ könnte in diesem Fall in Anspruch genommen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Reservierung eines Teils des Grundstücks Nr. 1648/1, KG Neudorf, im Ausmaß von 15.000 m<sup>2</sup> für die Fa. PVTechnologies, Zlaberner Straße 45, 2135 Neudorf im Weinviertel, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. Dezember 2021 aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31.12.2021 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Reservierung des Grundstücksteils erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich die Fa. PV Technologies binnen 3 Monaten nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Grundstücksteil definitiv kaufen möchte oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und der Grundstücksteil kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 04 Beschlussfassung: Änderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung an der VS Neudorf**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die geplanten Änderungen der Tarife für die Nachmittagsbetreuung. Es wurde die Abstufung und der Absolutbetrag angepasst. Zusätzlich wird ein 5. Tag angeboten. Die Kriterien für das Zustandekommen der Nachmittagsbetreuung wurden nicht verändert. Die neuen Tarife lauten wie folgt:

- 1 Tag / Woche: € 30,00 / Monat
- 2 Tage / Woche: € 49,00 / Monat
- 3 Tage / Woche: € 66,00 / Monat
- 4 Tage / Woche: € 79,00 / Monat
- 5 Tage / Woche: € 90,00 / Monat

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die neuen Tarife der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Neudorf beginnend mit dem Schuljahr 2020/2021 wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 05 Beschlussfassung: Industrie- und Landwirtschaftsförderung**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die ehemalige Industrieförderung vom Ausschuss „Finanzen & Infrastruktur“ neu überarbeitet wurde, um einige Regelungen anzupassen und auch landwirtschaftliche Betriebe aufzunehmen. Die wichtigsten Änderungen werden dem Gemeinderat vorgestellt. Die Richtlinie liegt diesem Protokoll als Beilage 1 bei.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Förderrichtlinie „Industrie- und Landwirtschaftsförderung“ in der vorliegenden Form (Beilage1) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

GR Strelb betritt den Sitzungssaal.

#### **TOP 06 Beschlussfassung: Richtlinie für Ehrengaben/Gratulationen**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass für Jubiläen, Geburtstage, etc. von der Gemeinde Gutscheine bzw. Ehrengaben hergegeben werden. Die zu vergebenden Gutscheine bzw. Ehrengaben lauten wie folgt:

- 80., 90., 95. und 100. sowie jeder weitere Geburtstag: jeweils € 40,-
- 66. Geburtstag: Bademantel mit Wappen, Wert ca. € 50,-
- Goldene Hochzeit (50 Ehejahre): € 80,-
- Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre): € 80,-
- Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre): € 80,-
- Steinerne Hochzeit (67,5 Ehejahre): € 80,-
- Gnadenhochzeit (70 Ehejahre): € 80,-

Ab Kalenderjahr 2020 sollen die Bademäntel ausgegeben werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Gutscheine bzw. die Ehrengaben für Jubiläen und Geburtstage wie im Sachverhalt beschrieben beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **TOP 07 Beschlussfassung: Güterweg "Schmallissen" in Zlabern, Errichtung und Erhaltung**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die Beteiligung an der Güterwegssanierung und die Übernahme der Erhaltung für den Güterweg „Schmallissen“ in Zlabern. Der Güterweg erstreckt sich vom südwestlichen Ortsende ca. 1 km entlang des Grabens und zweigt dann in südlicher Richtung ab bis zur Einmündung in die L3062. Die Gemeinde soll sich zu 25% an den Errichtungskosten beteiligen. Die Erhaltung des Weges soll zu 100% durch die Gemeinde getragen werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde Neudorf im Weinviertel zu 25% an den Errichtungskosten des Güterweges „Schmallissen“ beteiligt. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde, die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten. Die Erhaltungskosten werden zu 100% von der Gemeinde getragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **TOP 08 Beschlussfassung: Festsetzung Tarife Kompostplatz**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die Tarife für die Übernahme von Grünschnitt auf dem Areal des Kompostplatzes in Neudorf in Zukunft für Gemeindebürger gratis angeboten werden soll. Die gilt für anfallenden Grünschnitt in haushaltsüblichen Mengen. Der Aufwand für die administrative Abwicklung ist sehr hoch, der Umsatz durch die Anlieferung im Vergleich dazu nicht wirtschaftlich.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab August 2020 die Grünschnittanlieferung für Gemeindebürger aus Neudorf, Zlabern und Kirchstetten in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei durchgeführt werden kann. Die bisher verlangten Kosten entfallen ersatzlos.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **TOP 09 Zur Kenntnisbringung: Darlehens-Check**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über ein Angebot der FA. Kommunal-Beratung über einen „Darlehens-Check“. Es wird kein Beschluss gefasst.

### **TOP 10 Beschlussfassung: Verpachtung Holzlagerplatz Nr. 16**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die Verpachtung eines Holzlagerplatzes an Hrn. Nowotny Günter (Kirchstetten). Hr. Nowotny Günter hat um Verpachtung des Holzlagerplatzes Nr. 16 angesucht.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Holzlagerplatzes Nr. 16 an Hrn. Nowotny Günter beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **TOP 11 Beschlussfassung: Verpachtung Holzlagerplatz Nr. 15**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die Verpachtung eines Holzlagerplatzes an Fr. Lisa Wetel. Fr. Lisa Wetel hat um Verpachtung des Holzlagerplatzes Nr. 15 angesucht.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Holzlagerplatzes Nr. 15 an Fr. Lisa Wetel beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **TOP 12 Beschlussfassung: Subvention Kriegsopfer- und Behindertenverband**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über eine beantragte Subvention an den Kriegsopfer- und Behindertenverband. Franz Strobl aus Unterschoderlee hat bei Bgm.

Gartner um eine Förderung für den Verband ersucht. Bgm. Gartner gibt einen groben Überblick über die Tätigkeiten des Vereins (Unterstützung von Behinderten, Hilfestellung bei Pflegegeldanträgen, etc.) und die Mitglieder des Vereins aus der Marktgemeinde Neudorf. Die beantragte Fördersumme beträgt € 100,-.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die beantragte Förderung in der Höhe von € 100,- an den Kriegsoffer- und Behindertenverband beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **TOP 13 Beschlussfassung: Subvention Vorplatzinstandsetzung Verein "Kultur im Schloss Kirchstetten"**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über die vom Verein „Kultur im Schloss Kirchstetten“ beantragte Förderung zur Sanierung des Vorplatzes des Schlosses. Die Förderung wurde bereits im Gemeindevorstand diskutiert und dort zuständigkeitshalber an den Gemeinderat verwiesen.

Die Sanierung des Vorplatzes des Schlosses wurde schon durchgeführt, es wurde um eine Förderung in der Höhe von 50% der Gesamtsumme angesucht. Die 50 % Förderung beträgt € 1.053,12.

GGR Umschaiden erklärt, dass die FPÖ dem Antrag nicht zustimmt, weil der FCN beispielsweise nicht so viel Förderung erhält. Karin Schmidl und Clemens Manhart weisen auf die in den letzten Jahren erhaltenen außerordentlichen Subventionen des FCN hin (Kabinenzubau, Rasenmäher-Ankauf, Transportbus). Weiters wird auf die jährlich geleisteten Spendenbeträge vom „Advent im Schloss Kirchstetten“ an Schulen, Kindergarten und Kirchen hingewiesen.

GGR Franz Waismayer erklärt, dass die Vereine nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die außerordentliche Subvention des Vereins „Kultur im Schloss Kirchstetten“ in der Höhe von € 1.053,12 beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig. 3 Gegenstimmen (FPÖ), 1 Stimmenthaltung (Bgm. Gartner)

Bgm. Gartner berichtet dem Gemeinderat über folgende Themen:

- Gemeinde-Milliarde: Der Gemeindeanteil für Neudorf beträgt ca. € 150.000,-. Von diesem Förderbetrag sind 20% zwingend für klimaschutzrelevante Projekte zu verwenden.
- E-Mobilität: Vorstellung des Carsharing-Projektes und die Errichtung von 2 Stromtankstellen (bei der Kirche Neudorf und am Areal der PVT)
- Siedlungserweiterung „Am Grund“: Es wurde mit Beschluss des GVOR die Auftragsvergabe der Ausschreibung beauftragt (inkl. Detailplanung und Rechnungsprüfung). Die Straßenführung und Parzellierung soll strukturell an die Ortsstruktur angepasst werden (geschwungene Straßen, Erholungsbereiche, Anger, etc.)



- Kassenkredit: Der KK wurde auf € 150.000,- erhöht, lt. GO ist ein Rahmen bis ca. € 600.000,- möglich. Es wird ein NVA erstellt werden, wo div. budgetäre Änderungen (Grundankauf, Gemeinde-Milliarde) eingearbeitet werden.
- Johann Fink erklärt, dass er nach wie vor Mobilitätsbeauftragter ist und ersucht aufgrund seiner Tätigkeit als Umweltgemeinderat um Neuvergabe des Mobilitätsbeauftragten. Bgm. Gartner ersucht die GemeinderätInnen, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen. In der nächsten Sitzung soll ein neuer Mobilitätsbeauftragter gefunden werden.

Geschlossen um **20:17 Uhr**

v.g.g.

---

Geschäftsführender Gemeinderat

---

Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

---

Gemeinderat

---

Schriefführer Mag. Lorenz Pelzer

---

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **03/20**